



Antrag

der Fraktion der CDU

Verwendung der Mittel nach dem Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Landesregierung war 1989 nicht in der Lage, ein geordnetes Verfahren bei der Anmeldung von Investitionsvorhaben im Sinne des Strukturhilfegesetzes zu gewährleisten. Um für 1990 ein geordnetes und für die Antragsteller befriedigendes Verfahren sicherzustellen, wird die Landesregierung aufgefordert,
 1. Verfahrens- und Vergaberichtlinien herauszugeben, so daß für alle potentiellen Antragsteller Klarheit über Antragsfristen, -unterlagen usw. herrscht.
 2. klarzustellen, ob – und wenn ja, unter welchen Bedingungen – private Investoren Anträge stellen können.
 3. zu verhindern, daß durch die Förderung nach dem Strukturhilfegesetz Antragsteller deutlich besser als durch andere in Frage kommende Förderungsprogramme gefördert werden.
 4. klarzustellen, daß Investitionsmaßnahmen nicht durch Strukturhilfemittel verschiedener Ministerien gefördert werden können.
 5. die Einnahmen und Ausgaben nach dem Strukturhilfegesetz in einem besonderen Kapitel des Einzelplans II oder in einer gesonderten Haushaltsübersicht übersichtlich und vollständig auszuweisen.